

Gemeinde Sarlhusen



HAUSHALTSPLAN 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung und Vorbericht	
1.1.	Haushaltssatzung	1
1.2.	Vorbericht	5
1.3.	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen	9
1.4.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	13
1.5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	15
1.6.	Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17
1.7.	Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung	19
1.8.	Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen sowie in den drei nachfolgenden Jahren	21
1.9.	Übersicht der im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	23
1.10.	Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	39
1.11.	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	41
1.12.	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	43
1.13.	Treuhandvermögen	45
1.14.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	47
1.15.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	49
1.16.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	53
1.17.	Übersicht über die geplante Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	55
1.18.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres	57
2.	Ergebnis- und Finanzplan	
2.1.	Budgetplan Gesamt	59
2.2.	Budgetplan: Teilergebnis- und Teilfinanzplan	63
2.3.	Stellenplan	125
3.	Übersichten	
3.1.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	127
3.2.	Übersicht über die gebildeten Budgets	129
3.3.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen und Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	137

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Sarlhusen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	769.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	784.100 €
einem Jahresfehlbetrag von	14.700 €

und

2. im Finanzplan

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	759.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	752.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	169.900 €
und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	214.100 €
und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	65.000 €
davon innere Darlehen 0 €,	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,55 Stellen

§ 3 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5 Budgetregeln

(1) Grundsätze

Alle Aufwendungen und Erträge eines oder mehrerer Teilpläne bzw. alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind einem Budget zugeordnet.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

(2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:

Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat.

Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.

(3) Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen

- Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets können gem. § 21 GemHVO-Doppik in voller Höhe für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen desselben Budgets verwendet werden. Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Erträge und Einzahlungen die Summe der Ansätze übersteigt.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen von über 2.500 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.
- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Erträge und Einzahlungen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindererträge/Mindereinzahlungen), so ist dieses dem Fachbereich 2 - Finanzen anzuzeigen. Der Fachbereich 2 – Finanzen kann in Fällen, in denen Mindererträge und Mindereinzahlungen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ansätzen des Budgets vornehmen.
Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelsperrungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.
- Erträge und Einzahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik mitberücksichtigt.

(4) Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen

- Die Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig; mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik genannten Fälle:
 - Innere Verrechnungen
 - Verfügungsmittel
 - Abschreibungen
 - Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen.
- Aufwendungen und Auszahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Aufwendun-

gen und Auszahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik mitberücksichtigt.

- Soweit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 82 GO** durchzuführen. Zur Deckung ist zunächst ein anderes Budget innerhalb der Budgetgruppe heranzuziehen. Im Ausnahmefall kann ein Budget einer anderen Budgetgruppe herangezogen werden.

(5) Übertragbarkeit

Die Ausgabeansätze der Budgets sind gem. § 23 Abs.1 GemHVO-Doppik zu 100% übertragbar.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Fachbereiche unter Beteiligung des Fachbereiches 2 - Finanzen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 27.03.2023

Sarlhusen, 13.04.2023

gez.
Ernst Scheel
Bürgermeister

Gemeinde Sarlhusen

Haushalt 2023

Vorbericht

Leerseite.

1.1 Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Sarlhusen für das Haushaltsjahr 2023

Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde Sarlhusen

Die Finanzlage der Gemeinde Sarlhusen stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	Bis Ende 2022 aufgelaufene Defizite	55	
2.	Einen freien Finanzspielraum 2023	0	
3.	Ein Defizit 2023	15	
4.	Erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2024 bis 2026	107	
5.	Erwartete Defizite in den Jahren 2024 bis 2026	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2026	70	
7.	Eigenkapital Ende 2022	---	
8.	Eigenkapital Ende 2026	---	
9.	Anstieg der Liquididen Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 um	19	
10.	Abnahme der Liquididen Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 um	0	

		In TEUR	EUR/Ew.
11.	Eine Verschuldung Anfang 2023	246	525
12.	Eine Verschuldung Ende 2026	427	910
13.	Eine Gesamtverschuldung Anfang 2023	301	642
14.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2023	372	793
15.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2026	497	1.060
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2022	0	0
17.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2023	301	642
18.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2023	372	793

Einwohner 31.03.2022

469

1.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2019 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR	Ansatz 2022 in TEUR	Ansatz 2023 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	11,30	11,30
Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	49,80	50,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	73,70	89,40
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	240,10	276,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	23,70	25,50
Vergnügungssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	0,00	0,00	0,00	6,60	6,60
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	114,20	201,20
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen nach § 25 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	0,00	0,00	0,00	546,10	687,40
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	25,87
Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	8,10	9,80
Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	175,40	216,80
Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	122,50	130,40
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlage	0,00	0,00	0,00	49,20	70,70
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Umlagen	0,00	0,00	0,00	355,20	427,70
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	20,41

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 ¹⁾
1. Schulden aus Krediten von		
1.0 Bund	0	0
1.1 Land	0	0
1.2 Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0
1.3 Zweckverbänden u. dgl.	0	0
1.4 Verbundene Unternehmen (z.B. Eigenbetriebe)	0	0
1.5 Sonstige öffentl. Sonderrechnungen (ERP, KIF)	0	0
1.6 Kreditmarkt (Banken, Sparkassen, Inv.-Bank, KfW)	255.000	246.000
1.9 Summe 1	255.000	246.000

Haushalts-jahre	Schulden-stand am 01.01.	+ Kredit-aufnah-men	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächti-gung ³
				TEUR	EUR/Ew. ¹	davon ²		
TEUR	TEUR	Innere Darlehen	and. Schulden					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2018	0	0	0	0	0	0	0	0
Ist - 2019	0	0	0	0	0	0	0	0
Ist - 2020	266	0	2	264	563	0	264	
Ist - 2021	264	0	9	255	544	0	255	
Ist - 2022	255	0	9	246	525	0	246	
Soll - 2023	246	65	9	302	644	0	302	
Soll - 2024	302	250	80	472	1.006	0	472	
Soll - 2025	472	0	22	450	959	0	450	
Soll - 2026	450	0	23	427	910	0	427	

¹ Einwohner am 31.03.2022 469

² Restkreditermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden

1.5 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn 2023 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	
II. Verpflichtungen					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angaben des Begünstigten aufgenommen werden.

**1.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn 2021 in TEUR	Stand zu Beginn 2022 in TEUR	Stand zu Beginn 2023 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2023 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	81,9	0,0	10,4	71,5
2.3	aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	0,0	0,0	81,9	0,0	10,4	71,5
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Beihilferückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.7 Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Im Haushalt 2023 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt **205.200 €** veranschlagt. Die für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Investitionsmaßnahmen unterliegen folgender Zweckbestimmung:

Kauf Grundstück	100.000 €
Brandschutz: Schutzkleidung, Akkustrahler	5.200 €
PV-Anlage Dorfgemeinschaftshaus	95.000 €
Akustik / Belüftung Dorfgemeinschaftshaus	5.000 €
Summe	205.200 €

Folgekosten für die nachfolgenden Jahre entstehen im Wesentlichen für die normalen Unterhaltungs- und Betriebsausgaben, die aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzubringen sind.

Finanzierungsmittel:

Zuweisungen Brandschutz	1.000 €
Zuweisungen PV-Anlage	43.900 €
Zuweisungen Wärmenetzkonzept	60.000 €
Kreditaufnahme	65.000 €
Liquide Mittel	35.300 €
Summe	205.200 €

1.8 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹ in TEUR	AO-Soll in TEUR	In Abgang gestellt ² in TEUR	In das Folgejahr übertragen	
				Gesamt in TEUR	Aus Planungen der Vorjahre ³ in TEUR
2018	28	27	1	0	0
2019	366	42	0	324	0
2020	328	257	5	66	66
2021	85	55	30	0	0
2022	183	30	---	---	---
2023	206	--	---	---	---
2024	350	--	---	---	---
2025	0	---	---	---	---
2026	0	---	---	---	---
1	Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.				
2	Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.				
3	Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.				
Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in sämtlichen Jahren = 0,00 €.					

1.9 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2021 ¹	2022 ²	2023 ³	2024 ⁴	2025 ⁴	2026 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	623,80	752,90	746,50	754,40	762,00
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	0,00	8,10	9,80	9,80	9,80	9,80
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	0,00	297,90	347,20	352,60	360,00	368,10
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	317,80	395,90	384,10	384,60	384,10
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	24,58	-2,98	0,13	-0,13
	7	Empfehlung (in %)⁷	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

1.10 a) und b). Übersicht über die Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarlhusen hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 folgendes Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgestellt. Im Einzelnen beinhaltet das Haushaltskonsolidierungskonzept folgende Einzelpunkte:

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung				
Stand: September 2022				
<u>I. Grundvoraussetzungen nach den Richtlinien zu § 16 und 17 FAG</u>				
1.	Hebesatz Grundsteuer A	mind. 380%	Hebesatz: 280 %	Mehreinnahme 2023 (380 %) = 4.000 €
2.	Hebesatz Grundsteuer B	mind. 425 %	Hebesatz: 280 %	Mehreinnahme 2023 (425 %) = 25.900 €
3.	Hebesatz Gewerbesteuer	mind. 380 %	Hebesatz: 320 %	Mehreinnahme 2023 (380 %) = 16.800 €
<u>1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen</u>				
1.	Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) der GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.		Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht.	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass.	Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Siehe Ziffer 1.9 im Vorbericht. Die bereinigten Ausgaben steigen im Haushaltsjahr 2023 um 24,58 % und liegen damit über der Empfehlung des Haushaltserlasses von 5,0 %.	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.	Siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.	Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht über die Höhe der gewährten Zuschüsse.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten.		Die VAK wird seit dem 01.01.2010 genutzt	Keine.
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.		Die Abrechnungen werden durch die Amtsverwaltung vorgenommen.	Keine.
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen.	(siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	Wird bei einer Kreditaufnahme umgesetzt und im jeweiligen Einzelfall geprüft.	Keine.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.	(Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses.	Wird bereits beachtet.	Keine.
8.	Restkreditermächtigungen	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	Wird bereits umgesetzt.	Keine.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass		Die Personalausgaben steigen um 11,66 % und liegen damit über der Empfehlung des Haushaltserlasses von 4,0 %.	Keine.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.		Entfällt.	
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)		Im Stellenplan der Gemeinde Sarlhusen sind 0,55 Stellen vermerkt. Eine Streichung ist nicht möglich.	Keine.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freierwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.		Eine generelle Wiederbesetzungssperre besteht nicht.	Keine.
13.	Versicherungen	(Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	In den vergangenen Jahren wurden die Versicherungen mit Unterstützung eines Versicherungsberaters überprüft. Anschließend ist ein neuer Rahmenvertrag für den gesamten	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
			Amtsbereich geschlossen worden.	
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.		Nicht vorhanden.	Keine.
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen.	Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen.	Nur ein Spielplatz vorhanden.	
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen.		Der Gemeinde wurden keine Erbschaften zugewiesen.	Keine.
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften.		Es werden keine Arbeitgeberdarlehen gewährt.	Keine.
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein.		In der Gemeinde gibt es keinen Kleingartenverein.	Keine.
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.		Durch die Gemeinde werden keine Fahrkosten übernommen.	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.		Es werden keine Zuschüsse zu Betriebsfeiern oder Betriebsausflügen oder sonstige Vergünstigungen gewährt.	Keine.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes. (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 573).		Ab 2013 werden nach der Hauptsatzung die meisten Bekanntmachungen im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen veröffentlicht. Zusätzlich ist der Hinweis auf die Veröffentlichung in einem Bekanntmachungskasten vorgesehen.	
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen.	(z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	Nicht vorhanden.	
23.	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln.	(Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs.)	Zur Zeit nicht möglich.	
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in Sarlhusen liegen durchschnittlich bei ca. 2.500 € pro Jahr. Einsparmöglichkeiten werden geprüft, sind allerdings aufgrund der Strompreislage z. Zt. nicht möglich.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
	Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige.			
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).	Regelmäßig nimmt die Gemeinde an Bündelausschreibungen für Energie teil. Im Rahmen der Ausschreibung werden auch die Versorgungsverträge überprüft.	
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022.		Durch die Gemeinde wurde kein Kassenkredit aufgenommen.	Keine.
27.	Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.		Wird ggf. im Einzelfall geprüft.	
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.		Entfällt.	
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggf. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen.		Wird umgesetzt.	
<u>2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen</u>				
1.	Hundesteuer	mind. 120,00 €	Derzeit sind etwa 94 Hunde angemeldet. Die Steuer für den 1. Hund beträgt 60 €, für den 2. Hund 80 € und für den 3. Hund 100 €. Für Gefahrenhunde: 1. Hund 640 €, 2. Hund 860 € und 3. Hund 1.080 €.	Einnahmen p.a. rd. 6.600 €.
2.	Prüfen, ob eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden kann.	Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.	Entfällt.	
3.	Spielgerätesteuern	min. 12 % der Bruttokasse	In Sarlhusen nicht eingeführt.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)		Konzessionsabgaben für Strom und Gas (S-H Netz AG) werden in vollem Umfang erhoben.	Keine.
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschulen		Entfällt.	
6.	Höhe der Gebühren öffentliche Bibliotheken		Entfällt.	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG.		Die Gebühren werden nach den gesetzlichen Vorschriften in voller Höhe erhoben.	Keine.
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.		Entfällt.	
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.		Eine Gebühr für die Straßenreinigung in Sarlhusen wird derzeit nicht erhoben, die Aufgabe ist auf die Anlieger übertragen.	Keine.
10.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)		Entfällt.	
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde		Entfällt.	
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung		Entfällt.	
16.	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht steuerlich erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden (bisherige Ziffer 3.49).		Entfällt.	
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden		Entfällt.	
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden.		Entfällt.	Keine.
20.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 und 4.11 dieses Erlasses.		Keine Satzung erlassen.	Kann nur je individueller Maßnahme bemessen werden.
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen		Liegt derzeit nicht vor.	Keine.
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete		Derzeit sind keine Sanierungsgebiete ausgewiesen.	Keine.
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen		Die Maßnahmen für die Möglichkeiten von	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
			Vorauszahlungen sind zu prüfen.	
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Liegt nicht vor.	Keine.
25.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt.		Es wird ein maßvolles Entgelt erhoben.	
26.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheim		Es werden angemessene Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde durch Dritte erhoben.	
27.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte.			
28.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	Bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kurgewühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
29.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune.		Verwaltungskostenerstattungen an das Amt Kellinghusen.	Keine.
30.	Mietanpassung	Veräußerung von Gebäuden	Liegt nicht vor.	
31.	Anpassung der Pachten	bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten.	Entfällt.	
32.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung		Liegt nicht vor.	
33.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.		Die Gemeinde verfügt derzeit über keine derartigen Flächen.	
34.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.			
35.	Veräußerung von sonstigem Vermögen			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
36.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt.	Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften.	Bürgschaften werden derzeit ausschließlich im Rahmen von VOB- oder VOL-Vergaben angenommen.	Keine.
37.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
38.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Die Einnahmereste werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft. Mahnwesen und Vollstreckung werden konsequent durch das Amt angewendet.	Keine.
39.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.		Entfällt.	
40.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG).		Umgesetzt.	
3. Weitere Maßnahmen				
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.			
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes.		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden		Entfällt.	
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.		Wird geprüft.	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine		Liegt nicht vor.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
	vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017).			
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).			
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrewesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen.			
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen		Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. Die Beratung des Haushalts wurde auf das notwendige Maß reduziert.	Keine.
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.		Wird im Einzelfall geprüft.	
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Die Gemeinde besitzt nur ein Objekt.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine	(Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
21.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Zusammenschluss mit KiTa Brokstedt.	
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
25.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.		Die Ortsplanung wird vom Amt durchgeführt.	
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.		Wird vom Amt Kellinghusen umgesetzt.	
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
	Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.			
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).	Nicht vorhanden.	
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.		Nicht vorhanden.	Keine.
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.		Nicht wirtschaftlich.	Keine.
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Entfällt.	
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Erfolgt regelmäßig durch Ausschreibung bzw. durch eigenes vorhandenes Personal.	
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung		Die Gemeinde nimmt die Straßenreinigung nicht selbst vor, sondern hat sie per Satzung auf die Anlieger übertragen.	
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen.		In einigen Bereichen ist die Reinigung von Straßenbegleitgrün bereits auf Private übertragen worden.	
35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.		Entfällt.	
36.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
	einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.			
37.	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.		Entfällt.	
38.	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.		Entfällt.	
39.	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.		Entfällt.	
40.	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.		Entfällt.	
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Die Gemeinde Sarlhusen hat keine Bürgschaften übernommen.	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de <ul style="list-style-type: none"> → Landesregierung → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales 	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
		Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen		
44.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen	(Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	
45.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können.	(Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	
46.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.		Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt.	Keine.
47.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs), wird hingewiesen.		Entfällt.	
48.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 bemessen.	
49.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.	
50.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
51.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
52.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.		Entfällt.	
53.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der	(Bericht des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
	Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind.	„Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014)		
54.	Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.		Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.	
55.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.		Ist umgesetzt.	
56.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.		Ist umgesetzt.	
57.	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.		Wird bereits umgesetzt.	
58.	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.		Entfällt.	
59.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.		Entfällt.	
60.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes.	(Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022)		
<u>4. Hinweise</u>				
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Sarlhusen	Finanzielle Auswirkungen
	Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).			
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.			
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.			
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.			
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).			
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.			
7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.			
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.			
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.			
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.			
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.			
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert mit Gesetz vom 29. April 2022, GVOBl. Schl. H. Seite 480) müssen die Standortgemeinden bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.			

1.10 c) und d). Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

HHSt.	Produktkonto	Bezeichnung	Ist	HH-Soll	
			2021	2022	2023
000000-661000	111010-529100	Mitgliedsbeiträge (S.-H. Gemeindetag, Komm. Arbeitgeberverband)	500,00 €	400,00 €	400,00 €
130000-661000	126000-542900	Mitgliedsbeiträge Kreisfeuerwehrverband	700,00 €	700,00 €	800,00 €
130000-700000	126000-531800	Zuschuss Freiwillige Feuerwehr	900,00 €	900,00 €	900,00 €
130000-718000	126000-542100	Lohnausfall bei Einsätzen	0,00 €	100,00 €	100,00 €
340000-661000	281000-542900	Mitgliedsbeiträge (Heimatverband)	0,00 €	100,00 €	100,00 €
340000-717000	281000-542900	Zuschuss Kinderfest	0,00 €	300,00 €	300,00 €
350000-661000	271000-542900	Zuschuss und Mitgliedsbeitrag für die Volkshochschule	0,00 €	300,00 €	300,00 €
360000-661000	111010-542900	Mitgliedsbeitrag Naturpark Aukrug e.V.	200,00 €	200,00 €	200,00 €
431000-718000	315100-529100	Seniorenbetreuung	3.700,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
451200-700000	362200-531200	Zuschüsse für Jugendfahrten	100,00 €	200,00 €	200,00 €
451200-717000	362200-531700	Aktion Ferienspaß	0,00 €	100,00 €	100,00 €
	362500-531800	Zuschuss Landjugend	---	---	3.000,00 €
464000-700000	365000-531201	Zuschuss KiTa Brokstedt	0,00 €	100,00 €	100,00 €
630000-713000	541000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Gemeindestraßen (abzgl. Zuweisung des Kreises)	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
750000-700000	553000-531800	Zuschuss für den kirchlichen Friedhof	0,00 €	2.400,00 €	3.000,00 €
780000-713000	555000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Wirtschaftswege (abzgl. Zuweisung des Kreises)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
792000-713000	613000-379991	Verbandsumlage ÖPNV-Zweckverband des Kreises Steinburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Summen	17.400,00 €	19.600,00 €	23.300,00 €

1.10 e). Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Die Hebesätze der Realsteuern betragen: Grundsteuer A: 280 %, Grundsteuer B: 280 %, Gewerbesteuer: 320 %.

Die Hundesteuer beträgt 60 € für den ersten, 80 € für den zweiten und 100 € für jeden weiteren Hund. Für die gefährlichen Hunde beträgt der Steuersatz 640 € für den ersten, 860 € für den zweiten und 1.080 € für jeden weiteren Hund (alle Beträge für das Kalenderjahr).

Die Entgelte für die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung werden in der Höhe festgesetzt, dass die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, angemessene Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals gedeckt werden. Durch jährliche Kalkulationen wird das Maß der Deckung kontrolliert und die Entgelte ggf. dem notwendigen Einnahmebedarf angepasst.

Für die Straßenreinigung werden keine Gebühren festgesetzt und erhoben, weil nach der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Sarlhusen die Reinigungsverpflichtung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

1.11 Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bei der Gemeinde Sarlhusen nicht vorhanden.

1.12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	2022		2023
Abwasseranlage			
Erträge	3.800,00 €		1.700,00 €
Aufwendungen	8.300,00 €		8.300,00 €
	- 4.500,00 €		- 6.600,00 €
Kostendeckungsgrad	45,78%		20,48%

1.13 Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Entfällt.

1.14 Treuhandvermögen

Derzeit bei der Gemeinde Sarlhusen nicht vorhanden.

1.15 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Name der Gesellschaft		Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
I.	Sondervermögen						
	Fehlanzeige.						
II.	Zweckverbände						
	Wegeunterhaltungs- verband				-11,3	-11,3	-11,3
	ÖPNV-Zweckverband				0	0	0
	Sparkasse Westholstein				0	0	0
	Breitbandversorgung Steinburg				0	0	0
	Schulverband Brokstedt				-37	-37,9	-59,4
III.	Gesellschaften						
	Fehlanzeige.						
IV.	Kommunalunternehme n nach § 106 a GO						
	Fehlanzeige.						
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GkZ						
	Fehlanzeige.						

1.16 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Schulverband Brokstedt

Erfolgs- und Finanzlage:

Ergebnisplan /

Verwaltungstätigkeit	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023 (Entwurf)
Erträge	704.107,11 €	681.500 €	953.200 €
Aufwendungen	704.107,11 €	909.500 €	953.200 €
Fehlbedarf/Überschuss	0 €	-228.000 €	0 €

Finanzplan /

Vermögenshaushalt

Einzahlungen	202.111,10 €	1.189.600 €	1.286.800 €
Auszahlungen	202.111,10 €	873.400 €	1.010.200 €
Fehlbedarf/Überschuss	0 €	316.200 €	276.600 €

Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt:

	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schulverbandsumlage	36.978,00 €	37.900 €	59.400 €

Schuldenstand gem. Plan 2022:

Haushalts- jahr	Schulden- stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	./. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.			
						davon innere Darlehen	sonstige Schulden
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	Euro /Ew	T-Euro	T-Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
Ist - 2018	0	0	0	0	0	0	0
Ist - 2019	0	0	0	0	0	0	0
Ist - 2020	0	0	0	0	0	0	0
Ist - 2021	0	0	0	0	0	0	0
Soll - 2022	0	0	0	0	0	0	0
Soll - 2023	0	680	0	680	148	0	0
Soll - 2024	680	350	0	1.030	225	0	0
Soll - 2025	1.030	350	0	1.380	301	0	0

Anzahl der Einwohner am 31.03.2021: 4.580

Wegeunterhaltungsverband Steinburg

Erfolgs- und Finanzlage: k. A.

Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt:

	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verbandsumlage	11.221,24 €	11.300 €	11.300 €

Schuldenstand: k. A.

Zweckverband ÖPNV Steinburg

Erfolgs- und Finanzlage: k. A.

Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt:

	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verbandsumlage	0,00 €	0 €	0 €

Schuldenstand: k. A.

1.17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige

1.18 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige

1.19. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten	Kassenkredite	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Bürgschaften	
			Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	10	11	22	23
2018	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0
2020	0,264	0	0,264	563	0	0
2021	0,255	0	0,255	544	0	0
2022	0,246	0	0,246	525		
2023	0,302	0	0,302	644		
2024	0,472	0	0,472	1006		
2025	0,45	0	0,45	959		
2026	0,427	0	0,427	910		

Erläuterungen:

- Einwohnerzahl am 31.03.2022: 469

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Darstellung der Spalten 4-9, sowie 12-21 verzichtet, da hier jeweils nur „0“-Werte eingetragen sind.

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen

Budgetverantwortlicher

Gesamtbudget

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	431.900	486.200	501.000	513.300	529.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	132.200	253.600	269.000	273.500	273.700
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.800	5.400	5.400	5.400	5.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.300	7.300	107.300	7.300	7.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
7	+ sonstige Erträge	0,00	16.200	16.800	16.800	16.800	16.800
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	588.500	769.400	899.600	816.400	832.500
11	Personalaufwendungen	0,00	16.300	18.200	12.200	10.100	10.100
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	67.100	82.900	82.900	82.900	82.900
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	19.200	31.200	52.000	63.700	63.000
15	+ Transferaufwendungen	0,00	515.600	611.300	616.700	624.100	632.200
16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	22.400	36.700	26.600	26.600	26.600
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	641.800	781.600	791.700	808.700	816.100
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0,00	-53.300	-12.200	107.900	7.700	16.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.200	2.500	6.800	9.400	8.900
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-1.200	-2.500	-6.800	-9.400	-8.900
22	= Jahresergebnis3 (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-54.500	-14.700	101.100	-1.700	7.500

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen

Budgetverantwortlicher

Gesamtbudget

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	431.900	486.200	0	501.000	513.300	529.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	130.200	243.200	0	251.700	254.500	254.800
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.800	5.400	0	5.400	5.400	5.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.300	7.300	0	107.300	7.300	7.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	0	100	100	100
7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	16.200	16.800	0	16.800	16.800	16.800
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	586.500	759.000	0	882.300	797.400	813.600
10	Personalauszahlungen	0,00	16.300	18.200	0	12.200	10.100	10.100
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	1.200	1.300	0	1.300	1.300	1.300
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	67.100	82.900	0	82.900	82.900	82.900
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.200	2.500	0	6.800	9.400	8.900
14	+ Transferauszahlungen	0,00	515.600	611.300	0	616.700	624.100	632.200
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	22.400	36.700	0	26.600	26.600	26.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	0,00	623.800	752.900	0	746.500	754.400	762.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-37.300	6.100	0	135.800	43.000	51.600
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	60.100	104.900	0	52.000	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	60.100	104.900	0	52.000	0	0
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	70.700	10.200	0	350.000	0	0

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	112.000	95.000	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	182.700	205.200	0	350.000	0	0
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-122.600	-100.300	0	-298.000	0	0
35 a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	0,00	-159.900	-94.200	0	-162.200	43.000	51.600
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	65.000	0	250.000	0	0
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
40 – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	8.900	8.900	0	80.300	22.100	22.500
41 – Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
42 – Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-8.900	56.100	0	169.700	-22.100	-22.500
44 = Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	0,00	-168.800	-38.100	0	7.500	20.900	29.100
45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	207.500	38.700	0	600	8.100	29.000
46 – Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	0,00	38.700	600	0	8.100	29.000	58.100

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 01

Bemerkungen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	431.900	486.200	501.000	513.300	529.200
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	132.200	253.600	269.000	273.500	273.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.800	5.400	5.400	5.400	5.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.300	7.300	107.300	7.300	7.300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	16.200	16.800	16.800	16.800	16.800
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	588.500	769.400	899.600	816.400	832.500
50	11	Personalaufwendungen	0,00	16.300	18.200	12.200	10.100	10.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	67.100	82.900	82.900	82.900	82.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	19.200	31.200	52.000	63.700	63.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	515.600	611.300	616.700	624.100	632.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	22.400	36.700	26.600	26.600	26.600
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	641.800	781.600	791.700	808.700	816.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-53.300	-12.200	107.900	7.700	16.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.200	2.500	6.800	9.400	8.900
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-1.200	-2.500	-6.800	-9.400	-8.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-54.500	-14.700	101.100	-1.700	7.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-54.500	-14.700	101.100	-1.700	7.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	431.900	486.200		501.000	513.300	529.200	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	130.200	243.200		251.700	254.500	254.800	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.800	5.400		5.400	5.400	5.400	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.300	7.300		107.300	7.300	7.300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100		100	100	100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	16.200	16.800		16.800	16.800	16.800	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	586.500	759.000		882.300	797.400	813.600	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	16.300	18.200		12.200	10.100	10.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	1.200	1.300		1.300	1.300	1.300	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	67.100	82.900		82.900	82.900	82.900	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.200	2.500		6.800	9.400	8.900	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	515.600	611.300		616.700	624.100	632.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	22.400	36.700		26.600	26.600	26.600	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	623.800	752.900		746.500	754.400	762.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-37.300	6.100		135.800	43.000	51.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	60.100	104.900	0	52.000	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	60.100	104.900	0	52.000	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	70.700	10.200	0	350.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	112.000	95.000	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	182.700	205.200	0	350.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-122.600	-100.300	0	-298.000	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-159.900	-94.200	0	-162.200	43.000	51.600	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
--------------	---	--------------

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Steuerungsunterstützung für den Bürgermeister; Förderung der dörflichen Entwicklung; Aufwandsentschädigungen, Verfügungsmittel, Repräsentation, Ehrungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	0,00	4.500	5.300	1.900	800	800
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	4.500	4.500	1.100	0	0
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	800	800	800	800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	0,00	100	100	100	100	100
		446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	4.600	5.400	2.000	900	900
50	11	Personalaufwendungen *	0,00	9.100	10.400	4.300	2.200	2.200
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	6.800	7.900	3.200	1.600	1.600
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	2.200	2.500	1.000	500	500
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	0	100	100	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.800	1.700	1.700	1.700	1.700
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	300	300	300	300	300
		523100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	100	100	100	100	100
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.400	1.300	1.300	1.300	1.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		543110 Bürobedarf	0,00	100	100	100	100	100
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	500	500	500	500	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	23.800	25.600	19.500	17.400	17.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-19.200	-20.200	-17.500	-16.500	-16.500
46000 0-46199 8, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0-55199 8, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-19.200	-20.200	-17.500	-16.500	-16.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 1000 Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-19.200	-20.200	-17.500	-16.500	-16.500

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

111010 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
 65 % Förderung für Gemeinkümmerin

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

281000 446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
 Dorfchroniken

Erläuterungen zu 11 Personalaufwendungen

111010 501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 Gemeinkümmerin

523000 504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte
 BAD: ca. 100 €

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

553000 531800 Zuweisungen an übrige Bereiche
 Es besteht ein Vertrag zwischen den Gemeinden Armstedt, Borstel, Brokstedt, Hardebek, Hasenkrug, Sarlhusen und Willenscharen sowie der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt über einen Zuschuss zu den ungedeckten Betriebskosten des Friedhofes der Kirchengemeinde.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

111010 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
 Aufwandsentschädigung Bgm. ca. 6.400 €; Sitzungsgeld etc. ca. 1.100 €

111010 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 Mitgliedsbeitrag SHGT, Verfügungsmittel

111010 544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
 Unfallkasse Nord ca. 300 €, Kommunalen Schadenausgleich ca. 200 €

271000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 Beitrag VHS 473 x 0,50 € = 240,50 €

281000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 Mitgliedsbeitrag Heimatverband

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.500	4.500		1.100	0	0	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	4.500	4.500		1.100	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
		646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	4.600	4.600		1.200	100	100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	9.100	10.400		4.300	2.200	2.200	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	6.800	7.900		3.200	1.600	1.600	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	2.200	2.500		1.000	500	500	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	0		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.800	1.700		1.700	1.700	1.700	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	300	300		300	300	300	
		723100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	100	100		100	100	100	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.400	1.300		1.300	1.300	1.300	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.400	3.000		3.000	3.000	3.000	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	2.400	3.000		3.000	3.000	3.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	10.500	10.500		10.500	10.500	10.500	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	7.500	7.500		7.500	7.500	7.500	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	2.400	2.400		2.400	2.400	2.400	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	500	500		500	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	23.800	25.600		19.500	17.400	17.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-19.200	-21.000		-18.300	-17.300	-17.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 1000
Gesamtbudget
Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-19.200	-21.000	0	-18.300	-17.300	-17.300	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Gefahrenabwehr und vorbeugender Brandschutz, technische Hilfeleistung durch Einrichtung einer leistungsfähigen Feuerwehr, Vorhalten von Löschwasserstellen, Bereitstellen von Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen, Beschaffung von Werkzeugen, technischen Geräten, Löschmitteln, Schutzkleidung, Fahrzeugen, etc.,
Gebührenerhebung für abrechnungsfähige Einsätze

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	0,00	200	700	2.600	4.300	4.200
		414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0,00	100	100	100	100	100
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	100	600	2.500	4.200	4.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
		448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	400	900	2.800	4.500	4.400
50	11	Personalaufwendungen *	0,00	800	800	800	800	800
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	800	800	800	800	800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen *	0,00	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
		513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte	0,00	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	16.700	21.900	21.900	21.900	21.900
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	4.000	6.700	6.700	6.700	6.700
		525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.700	3.200	3.200	3.200	3.200
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	5.200	3.200	3.200	3.200	3.200
		526110 Dienst- u. Schutzkleidung besond. Ausrüstungsgegenstände Jugendfeuerwehr	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
		526111 Dienst- und Schutzkleidung Kinderfeuerwehr	0,00	0	500	500	500	500
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	800	800	800	800	800
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.500	7.200	19.600	31.300	30.600
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	6.500	7.200	19.600	31.300	30.600
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	900	900	900	900	900
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	900	900	900	900	900
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	6.400	6.600	6.600	6.600	6.600
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	700	800	800	800	800
		543110 Bürobedarf	0,00	500	800	800	800	800
		543130 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	32.400	38.600	51.000	62.700	62.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-32.000	-37.700	-48.200	-58.200	-57.600

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 1300 Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-32.000	-37.700	-48.200	-58.200	-57.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-32.000	-37.700	-48.200	-58.200	-57.600

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

126000 414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)
 Zuweisung für Bekleidung und Ausrüstung der Jugendfeuerwehr

Erläuterungen zu 11 Personalaufwendungen

126000 504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte
 u.a. Atemschutzuntersuchungen (G 26)

Erläuterungen zu 12 + Versorgungsaufwendungen

126000 513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte
 HFUK-Nord (geplante Beiträge): Feuerwehrnfallvers. 1.059 €, Entgeltfortzahlungsvers. 50 € und Fond zur Entschädigung nicht unfallbedingter Gesundheitsschäden 11 € =
 Gesamt 1.120 €

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

126000 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 Unterhaltung und Prüfung 2.500 €

126000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
 Unterhaltung Wasserentnahmestellen

126000 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.
 Aufgrund der aktuellen Energiekrise wurden folgende Zuschläge berücksichtigt: Gas 50 %, Strom 10 %.

126000 525100 Haltung von Fahrzeugen
 Kommunaler Schadenausgleich: ca. 700 € plus Haltung von Fahrzeugen 2.500 €

126000 526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
 Einkleidung von neuen Mitgliedern ca. 3.000 €, Reinigungspauschale für Bekleidung Wehrführer 114 € + stellv. Wehrführer 85,50 = 199,50 €

126000 527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
 Prüfung elektrische Betriebsmittel ca. 100 € plus Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände 2.400 €

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

126000 531800 Zuweisungen an übrige Bereiche
 Freiwillige Feuerwehr 360 €, Jugendfeuerwehr 260 €, Kinderfeuerwehr 200 € => 820 €

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

126000 543130 Post- und Fernmeldege- bühren
 SWN 660 €, DIVERA 320 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 1300Gesamtbudget
BrandschutzTeilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	900	100		100	100	100	
		613100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	800	0		0	0	0	
		614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
		646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100		100	100	100	
		648200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	1.100	300		300	300	300	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	800	800		800	800	800	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	800	800		800	800	800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	1.100	1.200		1.200	1.200	1.200	
		713900 Versorgungsauszahlungen Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	0,00	1.100	1.200		1.200	1.200	1.200	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	16.700	21.900		21.900	21.900	21.900	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	1.000		1.000	1.000	1.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	4.000	6.700		6.700	6.700	6.700	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.700	3.200		3.200	3.200	3.200	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	5.200	5.200		5.200	5.200	5.200	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	800	800		800	800	800	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	900	900		900	900	900	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	900	900		900	900	900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	6.400	6.600		6.600	6.600	6.600	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	700	800		800	800	800	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	1.700	1.800		1.800	1.800	1.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	25.900	31.400		31.400	31.400	31.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-24.800	-31.100		-31.100	-31.100	-31.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	1.000	0	52.000	0	0	
		681000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0	0	0	52.000	0	0	
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	0	1.000	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 1300

Gesamtbudget
Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	1.000	0	52.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.200	5.200	0	350.000	0	0	0
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0,00	5.200	0	0	350.000	0	0	0
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	0,00	0	5.200	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	5.200	5.200	0	350.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-5.200	-4.200	0	-298.000	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-30.000	-35.300	0	-329.100	-31.100	-31.100	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2023	2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
12600022001 Erwerb von beweglichen Sachen									
126000.613100 Schutzkleidung	0,00	800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783100 Schutzkleidung	0,00	5.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.400	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600022002 Löschgruppenfahrzeug LF 10									
126000.681000 *	0,00	0	0	0	52.000	0	0	0,00	0,00
126000.783100 *	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-298.000	0	0	0,00	0,00
12600023001 Schutzbekleidung									
126000.681200 *	0,00	0	800	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783200 *	0,00	0	4.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-3.200	0	0	0	0	0,00	0,00
12600023002 Akkustrahler									
126000.681200 *	0,00	0	200	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783200 *	0,00	0	1.200	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.000	0	0	0	0	0,00	0,00

12600022002.2 (126000.681000)

2024: Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 als Ersatz für das altersbedingt auszumusternde TSF-W.

Ein Antrag auf Förderung nach § 23 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Zu Grunde gelegt werden bei der Förderung maximale Anschaffungskosten (Kostenhöchstbeträge). Diese beinhalten die Kosten für Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung inklusive Mehrwertsteuer von 260.000 €. Ob eine Förderung erfolgt und wie hoch diese ausfällt, ist unbekannt. Sie ist abhängig von dem Feuerwehrbedarfsplan, den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Feuerschutzsteuer und den eingehenden Anträgen. Bei geschätzten 20 % von 260.000 € = 52.000 €.

12600022002.1 (126000.783100)

2024: Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 als Ersatz für das altersbedingt auszumusternde TSF-W. Kosten für Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung inklusive Mehrwertsteuer 350.000 €.

12600023001.1 (126000.681200)

Schutzbekleidung 4.000 €: Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen= 20 % von 4.000 € = 800 €

12600023001.2 (126000.783200)

Altersbedingte Ausmusterung von Schutzbekleidung

12600023002.2 (126000.681200)

Akkustrahler 1.200 €: Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen= 20 % von 1.200 € = 240 €

12600023002.1 (126000.783200)

Kauf Akkustrahler

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Schüler:innen der Gemeinde, die Schulen, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, besuchen, Schulverbandsumlage an den Schulverband Brokstedt u.U.

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	600	600	600	600
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	600	600	600	600
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	130.200	133.700	133.700	133.700	133.700
		531100 Zuweisungen an Land	0,00	1.800	0	0	0	0
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	90.500	74.300	74.300	74.300	74.300
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	37.900	59.400	59.400	59.400	59.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	100	100	100	100	100
		542901 Schülerbeförderungskosten	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	130.300	134.400	134.400	134.400	134.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-130.300	-134.400	-134.400	-134.400	-134.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-130.300	-134.400	-134.400	-134.400	-134.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-130.300	-134.400	-134.400	-134.400	-134.400

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

211000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Grundlage für die Schülerzahlen ist die SKB Abrechnung aus 2021.

217000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Grundlage für die Schülerzahlen ist die SKB Abrechnung aus 2021.

218120 531100 Zuweisungen an Land
lt. Abrechnung 2020: Keine Schülerinnen und Schüler

218200 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Grundlage für die Schülerzahlen ist die SKB Abrechnung aus 2021.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

221000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Grundlage für die Schülerzahlen ist die SKB Abrechnung aus 2021. Die Übersicht kann beim Amt für Bildung und Kultur eingesehen werden.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

241000 542901 Schülerbeförderungskosten

Abrechnung der Steinburg-Schule und div. Schulen der Stadt Itzehoe.

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 2000
Gesamtbudget Schulen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	130.200	133.700		133.700	133.700	133.700	
		731100 Zuweisungen an Land	0,00	1.800	0		0	0	0	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	90.500	74.300		74.300	74.300	74.300	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	37.900	59.400		59.400	59.400	59.400	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	130.300	133.800		133.800	133.800	133.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-130.300	-133.800		-133.800	-133.800	-133.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-130.300	-133.800	0	-133.800	-133.800	-133.800	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten an Kinderbetreuungsplätzen und Tagesbetreuung von Kindern, Jugendpflege, Betreuung von Senioren

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10.300	36.200	36.200	36.200	36.200
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	2.100	300	300	300	300
		414110 Gesamtförderung KTP	0,00	7.300	28.900	28.900	28.900	28.900
		414120 Elternbeiträge	0,00	0	7.000	7.000	7.000	7.000
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	900	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	11.300	37.200	37.200	37.200	37.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	500	500	500	500	500
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.300	0	0	0	0
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	1.300	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	62.100	103.700	103.700	103.700	103.700
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	200	200	200	200	200
		531201 Zuschuss für KiTa AWO	0,00	100	100	100	100	100
		531215 Wohnortanteil U3 Betreuung	0,00	2.500	8.300	8.300	8.300	8.300
		531216 Wohnortanteil U3 Betreuung	0,00	46.000	39.800	39.800	39.800	39.800
		531217 Wohnortanteil Kindertagespflege	0,00	4.100	16.300	16.300	16.300	16.300
		531218 Förderung TPP	0,00	9.100	35.900	35.900	35.900	35.900
		531700 Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	100	100	100	100	100
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	4.000	7.100	7.000	7.000	7.000
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	4.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	100	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	70.400	113.800	113.700	113.700	113.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-59.100	-76.600	-76.500	-76.500	-76.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-59.100	-76.600	-76.500	-76.500	-76.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 4000 Kinder, Jugend und Senioren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-59.100	-76.600	-76.500	-76.500	-76.500

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

315100 446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
Eigenanteil für Seniorenfahrt

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

315100 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Seniorenausflüge, Weihnachtsfeier u.a.

366000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung 500 €

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

361200 531218 Förderung TPP
Keine Auswirkungen auf den HH. Siehe Erträge bei 414110/414120

362200 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Zelllager St. Peter-Ording

362500 531800 Zuweisungen an übrige Bereiche
Unterstützung Landjugend

365000 531215 Wohnortanteil U3 Betreuung
Mehr Betreuungsfälle.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

365000 545200 Erstattung an Gemeinden (GV)
Offene Kostenausgleichsfälle inkl. 01.08.-31.12.2020. + Defizite für Kellinghusen Kita

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 4000 Kinder, Jugend und Senioren

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	9.400	36.200		36.200	36.200	36.200	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	9.400	36.200		36.200	36.200	36.200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
		646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	10.400	37.200		37.200	37.200	37.200	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	500	500		500	500	500	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	62.100	103.700		103.700	103.700	103.700	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	52.800	64.600		64.600	64.600	64.600	
		731700 Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	9.200	36.000		36.000	36.000	36.000	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	100	3.100		3.100	3.100	3.100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	4.000	7.100		7.000	7.000	7.000	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	4.000	7.000		7.000	7.000	7.000	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	100		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	69.100	113.800		113.700	113.700	113.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-58.700	-76.600		-76.500	-76.500	-76.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	15.800	0	0	0	0	0	
		681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	15.800	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	15.800	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-4.200	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-62.900	-76.600	0	-76.500	-76.500	-76.500	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2023	2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
36600022001 Erneuerung Spielgeräte									
366000.681100	0,00	15.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
366000.783100 Spielgeräte	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit und des Sports

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Förderung der sportlichen Betätigung, Unterstützung des Vereinssports

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit und des Sports

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

424000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Sportplatz mähen und mulchen, Unterhaltung 1000 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 5000

Gesamtbudget
Förderung der Gesundheit und des Sports

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-1.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit und des Sports

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Planung, Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500	4.000	6.400	6.400	6.400
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	300	2.800	5.200	5.200	5.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	1.500	4.000	6.400	6.400	6.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	1.900	2.100	2.100	2.100	2.100
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.400	1.600	1.600	1.600	1.600
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	500	500	500	500	500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen *	0,00	100	100	100	100	100
		514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	100	100	100	100	100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	26.200	27.700	27.700	27.700	27.700
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	23.500	25.000	25.000	25.000	25.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.300	5.000	8.200	8.200	8.200
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	4.800	5.000	8.200	8.200	8.200
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	500	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	0	10.000	0	0	0
		543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	0	10.000	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	44.800	56.200	49.400	49.400	49.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-43.300	-52.200	-43.000	-43.000	-43.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-43.300	-52.200	-43.000	-43.000	-43.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 6000 Straßen und Wege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-43.300	-52.200	-43.000	-43.000	-43.000

Erläuterungen zu 12 + Versorgungsaufwendungen

541000 514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
BAD: ca. 100 €

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

122000 527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Ggf. Entsorgung ordnungswidriger Abfallablagerungen.

541000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
u.a. Winterdienst, Bankettenpflege, Straßenunterhaltung 15.000 €

Brückenbauwerke: Scheilweg: Erneuerung als Rohrdurchlass angedacht, Maßnahme ruht laut BGM.

Wirtschaftsbrücke Sonderkamp: kein Ersatz angedacht, Kurzfristig Handlungsbedarf nötig (Sperrung, Instandsetzungskonzept). Rücksprache mit technischen Bauamt erbeten.
Für die Brückenprüfungen werden 1.300 € in Ansatz gebracht.

541010 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Wartung und Reparaturkosten 2000 €

541010 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.
Aufgrund der aktuellen Energiekrise wurden folgende Zuschläge berücksichtigt: Strom 10 %.

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

541000 531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
0,55 €/qm für alle Straßen und Wege = 3.272,45 €

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

511000 543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
10.000 € für mögliche Planungskosten für einen B-Plan oder die Erweiterung der Satzung.

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 6000 Straßen und Wege

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	1.900	2.100		2.100	2.100	2.100	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.400	1.600		1.600	1.600	1.600	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	500	500		500	500	500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		714100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	100	100		100	100	100	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	26.200	27.700		27.700	27.700	27.700	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	23.500	25.000		25.000	25.000	25.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	200	200		200	200	200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	11.300	11.300		11.300	11.300	11.300	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	11.300	11.300		11.300	11.300	11.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	10.000		0	0	0	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	0	10.000		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	39.500	51.200		41.200	41.200	41.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-38.300	-50.000		-40.000	-40.000	-40.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	15.800	60.000	0	0	0	0	
		681000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0	60.000	0	0	0	0	
		681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	15.800	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	15.800	60.000	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen *	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-84.200	60.000	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-122.500	10.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	

Erläuterungen zu 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen

511000 785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Aus dem Ortsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2022 ergeben sich Empfehlungen zu einer Wohnbauentwicklung. Diese müssen im nächsten Jahr konkretisiert werden. In Betracht kommen eine Bauleitplanung in Form einer Aufstellung eines Bebauungsplans oder eine Erweiterung der Innenbereichssatzung.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2023	2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
51100022001 Ortsentwicklungskonzept "Wohnbauentwicklung"									
511000.681100	0,00	15.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
511000.785300	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
53400022001 Wärmenetzkonzzept									
534000.681000 *	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0,00	0,00
534000.785300	0,00	80.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-80.000	60.000	0	0	0	0	0,00	0,00

53400022001.2 (534000.681000)

Förderungsquote für die Erstellung des Wärmenetzkonzepes ca 75 %, somit bei 80.000 € Kosten -> 60.000 € Förderung

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der Abwasseranlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	0,00	5.800	5.400	5.400	5.400	5.400
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	5.800	5.400	5.400	5.400	5.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	5.800	5.400	5.400	5.400	5.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	2.700	1.700	1.700	1.700	1.700
		531100 Zuweisungen an Land	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	1.000	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	1.300	2.300	2.300	2.300	2.300
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	21.300	21.300	21.300	21.300	21.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-15.500	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-15.500	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-15.500	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900

Erläuterungen zu 4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

537100 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
 19 Abfahren * 122,34 € Grundgebühr für Abfuhr = 2.324,46 € + 88,5 m³ 15,62 € Zusatzgebühr je m³ = 1.382,37 € = Gesamt: 3.706,83 € => Ansatz 3.700 €

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

538000 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Kostenerstattung für Gemeinschaftskläranlage Uhleneck / Kuhberg gem. Abrechnung 2021

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

538000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Wartung der Kläranlage, Rechnungen BAB

538020 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
ggf. Reparatur Straßeneinläufe etc.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

537100 545200 Erstattung an Gemeinden (GV)
Verwaltungskostenerstattung Amt vorher 537000.531200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.800	5.400		5.400	5.400	5.400	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	5.800	5.400		5.400	5.400	5.400	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	5.800	5.400		5.400	5.400	5.400	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	16.300	16.300		16.300	16.300	16.300	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	4.300	4.300		4.300	4.300	4.300	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.700	1.700		1.700	1.700	1.700	
		731100 Zuweisungen an Land	0,00	1.700	1.700		1.700	1.700	1.700	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	1.000	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	1.300	2.300		2.300	2.300	2.300	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	1.300	1.300		1.300	1.300	1.300	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	0	1.000		1.000	1.000	1.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	20.300	20.300		20.300	20.300	20.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-14.500	-14.900		-14.900	-14.900	-14.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 7000 Abwasser

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-14.500	-14.900	0	-14.900	-14.900	-14.900	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7600	Dorfgemeinschaftshaus

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Unterhaltung und Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses, Vermietung

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 01

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7600	Dorfgemeinschaftshaus

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
		441100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	12.500	14.900	14.900	14.900
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0	12.500	14.900	14.900	14.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	17.500	19.900	19.900	19.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0	-12.500	-14.900	-14.900	-14.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0	-12.500	-14.900	-14.900	-14.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	0	-12.500	-14.900	-14.900	-14.900

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

573010 441100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen
Bisher wurden die Einnahmen zum Produktkonto: 571000.441100 vereinnahmt.

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

573010 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Unterhaltung 5.000 €

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7600	Dorfgemeinschaftshaus

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 7600

Gesamtbudget
Dorfgemeinschaftshaus

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	5.000		5.000	5.000	5.000	
		641100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	0	5.000		5.000	5.000	5.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	5.000		5.000	5.000	5.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	5.000		5.000	5.000	5.000	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	5.000		5.000	5.000	5.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0	5.000		5.000	5.000	5.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	0	0		0	0	0	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	43.900	0	0	0	0	
		681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	43.900	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	43.900	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	95.000	0	0	0	0	0
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	0	95.000	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	-56.100	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7600	Dorfgemeinschaftshaus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	4	5	6	7	8	9	10	11
	3								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	0	-56.100	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7600	Dorfgemeinschaftshaus

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2023	2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
57301023001 PV-Anlage Dorfgemeinschaftshaus									
573010.681100 *	0,00	0	43.900	0	0	0	0	0,00	0,00
573010.785300 *	0,00	0	95.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-51.100	0	0	0	0	0,00	0,00
57301023002 Akustik/Belüftung Dorfgemeinschaftshaus									
573010.783100 *	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0,00	0,00

57301023001.1 (573010.681100)
 PV-Anlage Dorfgemeinschaftshaus: 55% Förderung vom Land auf die Nettokosten
 57301023001.2 (573010.785300)
 PV-Anlage Dorfgemeinschaftshaus
 57301023002.1 (573010.783100)
 Akustik/Belüftung Dorfgemeinschaftshaus

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500	6.200	8.800	8.800	8.800
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	1.500	6.200	8.800	8.800	8.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	0,00	1.100	1.100	101.100	1.100	1.100
		441100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	0	0	100.000	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	16.100	16.700	16.700	16.700	16.700
		451100 Konzessionsabgaben	0,00	16.100	16.700	16.700	16.700	16.700
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	18.700	24.000	126.600	26.600	26.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	4.500	4.900	5.000	5.000	5.000
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	3.300	3.700	3.700	3.700	3.700
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	0	100	100	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	1.600	5.300	5.300	5.300	5.300
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
		523100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	100	100	100	100	100
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	1.000	3.700	3.700	3.700	3.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.100	4.900	7.700	7.700	7.700
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	5.100	4.900	7.700	7.700	7.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	11.300	15.200	18.100	18.100	18.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	7.400	8.800	108.500	8.500	8.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	7.400	8.800	108.500	8.500	8.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
	2 ⁶	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	7.400	8.800	108.500	8.500	8.500

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

111320 442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
Verkauf Grundstück

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

111320 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.
Aufgrund der aktuellen Energiekrise wurden folgende Zuschläge berücksichtigt: Gas 50 %, Strom 10 %.

551000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung, sicherheitstechnische Überprüfung, Reparaturkosten Spielplätze

571000 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Unterhaltungsarbeiten Bushaltstellen

571000 523100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen
25 € Buswartehäuschen

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 8000

Gesamtbudget
Allgemeines Grundvermögen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.100	1.100		101.100	1.100	1.100	
		641100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	
		642100 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0	0		100.000	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	16.100	16.700		16.700	16.700	16.700	
		651100 Konzessionsabgaben	0,00	16.100	16.700		16.700	16.700	16.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	17.200	17.800		117.800	17.800	17.800	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	4.500	4.900		5.000	5.000	5.000	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	3.300	3.700		3.700	3.700	3.700	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.100	1.200		1.200	1.200	1.200	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	0		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.600	5.300		5.300	5.300	5.300	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	500		500	500	500	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	1.000		1.000	1.000	1.000	
		723100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	100	100		100	100	100	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	1.000	3.700		3.700	3.700	3.700	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	6.200	10.300		10.400	10.400	10.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	11.000	7.500		107.400	7.400	7.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	28.500	0	0	0	0	0	
		681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	28.500	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	28.500	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	45.500	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 8000
Gesamtbudget Allgemeines Grundvermögen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0,00	45.500	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	12.000	0	0	0	0	0	0
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	12.000	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	57.500	100.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-29.000	-100.000	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-18.000	-92.500	0	107.400	7.400	7.400	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2023 in EUR	Gesamt Inv. 2023 in EUR
	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR		
	1	2	3	4	5	6	7		
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
11132022002 E-Automobil Carport									
111320.681100	0,00	28.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
111320.783100 E-Automobil	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
111320.783100 Tempoanzeige	0,00	2.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
111320.785100	0,00	12.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-26.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
11132022003 Rasenmäher									
111320.783100	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
11132023001 Grunderwerb									
111320.782100 *	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0,00	0,00

11132023001.2 (111320.782100)
Kauf Grundstück

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Festsetzung der Realsteuern auf der Grundlage von Messbescheiden des Finanzamtes, Ermittlung und Überwachung der Zuweisungen und Umlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	431.900	486.200	501.000	513.300	529.200
		401100 Grundsteuer A	0,00	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300
		401200 Grundsteuer B	0,00	49.800	50.000	50.000	50.000	50.000
		401300 Gewerbesteuer	0,00	73.700	89.400	89.400	89.400	89.400
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	240.100	276.000	289.800	301.300	316.400
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	23.700	25.500	26.000	26.200	26.500
		403200 Hundesteuer	0,00	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
		405100 Bedarfsabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	0,00	26.700	27.400	27.900	28.500	29.000
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	114.200	201.200	213.100	217.000	217.300
		411100 Schlüsselzuweisungen von Land	0,00	114.200	201.200	213.100	217.000	217.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	546.100	687.400	714.100	730.300	746.500
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	306.000	357.000	362.400	369.800	377.900
		534100 Gewerbesteuerumlage	0,00	8.100	9.800	9.800	9.800	9.800
		537205 Kreisumlage	0,00	175.400	216.800	217.600	222.200	227.200
		537210 Amtsumlage	0,00	122.500	130.400	135.000	137.800	140.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	306.000	357.000	362.400	369.800	377.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	240.100	330.400	351.700	360.500	368.600
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	240.100	330.400	351.700	360.500	368.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	240.100	330.400	351.700	360.500	368.600

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	431.900	486.200		501.000	513.300	529.200	
		601100 Grundsteuer A	0,00	11.300	11.300		11.300	11.300	11.300	
		601200 Grundsteuer B	0,00	49.800	50.000		50.000	50.000	50.000	
		601300 Gewerbesteuer	0,00	73.700	89.400		89.400	89.400	89.400	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	240.100	276.000		289.800	301.300	316.400	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	23.700	25.500		26.000	26.200	26.500	
		603200 Hundesteuer	0,00	6.600	6.600		6.600	6.600	6.600	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	0,00	26.700	27.400		27.900	28.500	29.000	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	114.200	201.200		213.100	217.000	217.300	
		611100 Schlüsselzuweisungen	0,00	114.200	201.200		213.100	217.000	217.300	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	546.100	687.400		714.100	730.300	746.500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	306.000	357.000		362.400	369.800	377.900	
		734100 Gewerbesteuerumlage	0,00	8.100	9.800		9.800	9.800	9.800	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	0,00	297.900	347.200		352.600	360.000	368.100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	306.000	357.000		362.400	369.800	377.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	240.100	330.400		351.700	360.500	368.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	240.100	330.400	0	351.700	360.500	368.600	

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Verwaltung der Ausleihungen und Kredite und der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100	100	100	100	100
		456200 Säumniszuschläge	0,00	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	100	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	100	100	100	100	100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.200	2.500	6.800	9.400	8.900
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	1.200	2.500	6.800	9.400	8.900
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-1.200	-2.500	-6.800	-9.400	-8.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.100	-2.400	-6.700	-9.300	-8.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-1.100	-2.400	-6.700	-9.300	-8.800

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		656200 Säumniszuschläge	0,00	100	100		100	100	100	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	100	100		100	100	100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.200	2.500		6.800	9.400	8.900	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	1.200	2.500		6.800	9.400	8.900	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.200	2.500		6.800	9.400	8.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-1.100	-2.400		-6.700	-9.300	-8.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-1.100	-2.400	0	-6.700	-9.300	-8.800	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Stellenplan 2023
Gemeinde Sarlhusen
Teil A: Form des Stellenplans

Lfd. Nr.	Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle, Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Beset- zung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
1	523000 Denkmalpflege	Gemeindearbeiter*in	0,07	freie Vereinbarung	0,04	freie Vereinbarung	0,07	freie Vereinbarung	1 x 6 Std./Monat ganzjährig und 1 x 6 Std./Monat vom 01.03. bis 30.11. eines jeden Jahres
2	541000 Gemeindestraße	Gemeindearbeiter*in	0,07	freie Vereinbarung	0,04	freie Vereinbarung	0,07	freie Vereinbarung	1 x 6 Std./Monat ganzjährig und 1 x 6 Std./Monat vom 01.03. bis 30.11. eines jeden Jahres
3	541000 Gemeindestraße	Gemeindearbeiter*in	0,26	freie Vereinbarung	0,22	freie Vereinbarung	0,26	freie Vereinbarung	Car-Sharing-Projekt befristet für zwei Jahre bis 31.12.2023
4	571000 Gemeindehaus	Gemeindearbeiter*in	0,15	freie Vereinbarung	0,15	freie Vereinbarung	0,15	freie Vereinbarung	bis zu 25 Std/Monat
		Summe	0,55		0,45		0,55		

3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2019	0,0	-	-	-	-
2020	0,0	0,0	-	-	-
2021	0,0	0,0	0,0	-	-
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.2 Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.414100, 111010.446100, 111010.499000, 111010.499990, 111060.499000, 111060.499990, 111310.499000, 111310.499990, 111400.456200, 111400.456500, 111400.499000, 111400.499990, 271000.499000, 271000.499990, 272000.414700, 272000.499000, 272000.499990, 281000.446100, 281000.499000, 281000.499990, 523000.414700, 523000.448700, 523000.499000, 523000.499990, 551010.416200, 551010.499000, 551010.499990, 553000.499000, 553000.499990, 554000.499000, 554000.499990, 111010.501200, 111010.503200, 111010.523100, 111010.529100, 111010.542100, 111010.542900, 111010.543100, 111010.543110, 111010.543130, 111010.544100, 111010.573100, 111060.573100, 111310.531200, 111310.573100, 111400.573100, 271000.542900, 271000.573100, 272000.527100, 272000.529100, 272000.543100, 272000.573100, 281000.542900, 281000.573100, 523000.501200, 523000.503200, 523000.504100, 523000.522100, 523000.573100, 551010.573100, 553000.531800, 553000.573100, 554000.542900, 554000.573100
1300	Brandschutz	126000.414100, 126000.414200, 126000.414700, 126000.416200, 126000.432100, 126000.446100, 126000.448200, 126000.454300, 126000.499000, 126000.499990, 111400.542900, 126000.504100, 126000.513900, 126000.521100, 126000.522100, 126000.524100, 126000.525100, 126000.526100, 126000.526110, 126000.526111, 126000.526200, 126000.527100, 126000.531800, 126000.542100, 126000.542900, 126000.543100, 126000.543110, 126000.543130, 126000.545200, 126000.571100, 126000.573100
2000	Schulen	211000.499000, 211000.499990, 213000.499000, 213000.499990, 215000.499000, 215000.499990, 216200.499000, 216200.499990, 217000.499000, 217000.499990, 218120.499000, 218120.499990, 218200.448210, 218200.499000, 218200.499990, 221000.499000, 221000.499990, 241000.499000, 241000.499990, 211000.531200, 211000.531300, 211000.573100, 211000.574100, 213000.531200, 213000.531300, 213000.571100, 213000.573100, 215000.573100, 216200.573100, 217000.531100, 217000.531200, 217000.573100, 218120.531100, 218120.573100, 218200.531100, 218200.531200, 218200.573100, 221000.531200, 221000.573100, 241000.542901, 241000.573100
4000	Kinder, Jugend und Senioren	315100.446100, 315100.499000, 315100.499990, 351000.499000, 351000.499990, 361200.414100, 361200.414110, 361200.414120, 361200.499000, 361200.499990, 362200.414200, 362200.432100, 362200.499000, 362200.499990, 362500.499000, 362500.499990, 365000.414100, 365000.414110, 365000.414115, 365000.414800, 365000.499000, 365000.499990, 366000.414700, 366000.416200, 366000.499000, 366000.499990, 315100.529100, 315100.573100, 351000.542900, 351000.573100, 361200.531217, 361200.531218, 361200.545800, 361200.573100, 362200.501200, 362200.504100, 362200.531200, 362200.531700, 362200.533100, 362200.573100, 362500.531800, 362500.573100, 365000.531200, 365000.531201, 365000.531215, 365000.531216, 365000.531217, 365000.531218, 365000.545200, 365000.573100, 366000.522100, 366000.571100, 366000.573100, 412000.542900
4100	Soziale Leistungen	312000.499000, 312000.499990, 312000.573100
5000	Förderung der Gesundheit und des Sports	412000.499000, 412000.499990, 421000.499000, 421000.499990, 424000.414700, 424000.499000, 424000.499990, 412000.531800, 412000.533200, 412000.573100, 421000.529100, 421000.573100, 424000.522100, 424000.573100
6000	Straßen und Wege	122000.499000, 122000.499990, 511000.416200, 511000.431100, 511000.499000, 511000.499990, 534000.416200, 534000.499000, 534000.499990, 541000.414100, 541000.414200, 541000.416200, 541000.432100, 541000.448200, 541000.448700, 541000.499000, 541000.499990, 541010.446100, 541010.499000, 541010.499990, 555000.414100, 555000.414200, 555000.416200, 555000.499000, 555000.499990, 122000.527100, 122000.573100, 511000.543160, 511000.571100, 511000.573100, 534000.571100, 534000.573100, 541000.501200, 541000.503200, 541000.514100, 541000.522100, 541000.531300, 541000.571100, 541000.573100, 541010.522100, 541010.524100, 541010.571100, 541010.573100, 555000.531300, 555000.573100
7000	Abwasser	537000.432100, 537000.499000, 537000.499990, 537100.432100, 537100.499000, 537100.499990, 538000.432100, 538000.446100, 538000.499000, 538000.499990, 538020.499000, 538020.499990, 537000.524100, 537000.531200, 537000.544100, 537000.573100, 537100.524100, 537100.531110, 537100.531200, 537100.544100, 537100.545200, 537100.573100, 538000.522100, 538000.524100, 538000.524120, 538000.527100, 538000.543100, 538000.543110, 538000.544110, 538000.571100, 538000.573100, 538020.522100, 538020.524100, 538020.531100, 538020.573100
7600	Dorfgemeinschaftshaus	571000.441100, 573010.441100, 573010.499000, 573010.499990, 571000.524100, 571000.527100, 573010.521100, 573010.524100, 573010.571100, 573010.573100

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
8000	Allgemeines Grundvermögen	111320.416200, 111320.432100, 111320.441100, 111320.442100, 111320.454100, 111320.499000, 111320.499990, 281000.431100, 281000.441100, 531000.451100, 531000.499000, 531000.499990, 532000.451100, 532000.499000, 532000.499990, 551000.416200, 551000.499000, 551000.499990, 571000.416200, 571000.432100, 571000.448700, 571000.499000, 571000.499990, 573010.416200, 111320.522100, 111320.524100, 111320.544100, 111320.545200, 111320.571100, 111320.573100, 281000.545100, 531000.545700, 531000.573100, 532000.545700, 532000.573100, 551000.521100, 551000.522100, 551000.571100, 551000.573100, 571000.501200, 571000.503200, 571000.504100, 571000.521100, 571000.522100, 571000.523100, 571000.571100, 571000.573100
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	611000.401100, 611000.401200, 611000.401300, 611000.402100, 611000.402200, 611000.403200, 611000.405100, 611000.411100, 611000.456500, 611000.499000, 611000.499990, 611000.534100, 611000.537200, 611000.537205, 611000.537210, 611000.559200, 611000.573100
9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	612000.456200, 612000.461700, 612000.499000, 612000.499990, 612000.551700, 612000.559100, 612000.573100

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.614100, 111010.646100, 111010.699800, 111010.699900, 111010.699910, 111010.960000, 111060.699800, 111060.699900, 111060.699910, 111060.960000, 111310.699800, 111310.699900, 111310.699910, 111310.960000, 111400.656200, 111400.659100, 111400.689100, 111400.699800, 111400.699900, 111400.699910, 111400.960000, 271000.699800, 271000.699900, 271000.699910, 271000.960000, 272000.614700, 272000.699800, 272000.699900, 272000.699910, 272000.960000, 281000.631100, 281000.646100, 281000.699800, 281000.699900, 281000.699910, 281000.960000, 523000.614700, 523000.648700, 523000.699800, 523000.699900, 523000.699910, 523000.960000, 551010.681100, 551010.699800, 551010.699900, 551010.699910, 551010.960000, 553000.699800, 553000.699900, 553000.699910, 553000.960000, 554000.699800, 554000.699900, 554000.699910, 554000.960000, 111010.701200, 111010.703200, 111010.723100, 111010.729100, 111010.742100, 111010.742900, 111010.743100, 111010.744100, 111010.799800, 111010.799900, 111010.799910, 111010.970000, 111060.799800, 111060.799900, 111060.799910, 111060.970000, 111310.731200, 111310.799800, 111310.799900, 111310.799910, 111310.970000, 111400.789100, 111400.799800, 111400.799900, 111400.799910, 111400.970000, 271000.742900, 271000.799800, 271000.799900, 271000.799910, 271000.970000, 272000.727100, 272000.729100, 272000.743100, 272000.799800, 272000.799900, 272000.799910, 272000.970000, 281000.742900, 281000.745100, 281000.799800, 281000.799900, 281000.799910, 281000.970000, 523000.701200, 523000.703200, 523000.704100, 523000.722100, 523000.783100, 523000.799800, 523000.799900, 523000.799910, 523000.970000, 551010.781100, 551010.782100, 551010.783200, 551010.799800, 551010.799900, 551010.799910, 551010.970000, 553000.731800, 553000.799800, 553000.799900, 553000.799910, 553000.970000, 554000.742900, 554000.799800, 554000.799900, 554000.799910, 554000.970000
1300	Brandschutz	126000.613100, 126000.614100, 126000.614200, 126000.614700, 126000.632100, 126000.646100, 126000.648200, 126000.681000, 126000.681200, 126000.683200, 126000.699800, 126000.699900, 126000.699910, 126000.960000, 111400.742900, 126000.704100, 126000.713900, 126000.721100, 126000.722100, 126000.724100, 126000.725100, 126000.726100, 126000.726200, 126000.727100, 126000.731100, 126000.731800, 126000.742100, 126000.742900, 126000.743100, 126000.745200, 126000.781000, 126000.781200, 126000.782100, 126000.783100, 126000.783200, 126000.785100, 126000.799800, 126000.799900, 126000.799910, 126000.970000
2000	Schulen	211000.699800, 211000.699900, 211000.699910, 211000.960000, 213000.699800, 213000.699900, 213000.699910, 213000.960000, 215000.699800, 215000.699900, 215000.699910, 215000.960000, 216200.699800, 216200.699900, 216200.699910, 216200.960000, 217000.699800, 217000.699900, 217000.699910, 217000.960000, 218120.699800, 218120.699900, 218120.699910, 218120.960000, 218200.648200, 218200.699800, 218200.699900, 218200.699910, 218200.960000, 221000.699800, 221000.699900, 221000.699910, 221000.960000, 241000.699800, 241000.699900, 241000.699910, 241000.960000, 211000.731200, 211000.731300, 211000.799800, 211000.799900, 211000.799910, 211000.970000, 213000.731200, 213000.731300, 213000.799800, 213000.799900, 213000.799910, 213000.970000, 215000.799800, 215000.799900, 215000.799910, 215000.970000, 216200.799800, 216200.799900, 216200.799910, 216200.970000, 217000.731100, 217000.731200, 217000.799800, 217000.799900, 217000.799910, 217000.970000, 218120.731100, 218120.799800, 218120.799900, 218120.799910, 218120.970000, 218200.731100, 218200.731200, 218200.799800, 218200.799900, 218200.799910, 218200.970000, 221000.731200, 221000.799800, 221000.799900, 221000.799910, 221000.970000, 241000.742900, 241000.799800, 241000.799900, 241000.799910, 241000.970000
4000	Kinder, Jugend und Senioren	315100.646100, 315100.699800, 315100.699900, 315100.699910, 315100.960000, 351000.699800, 351000.699900, 351000.699910, 351000.960000, 361200.614100, 361200.699800, 361200.699900, 361200.699910, 361200.960000, 362200.614200, 362200.632100, 362200.699800, 362200.699900, 362200.699910, 362200.960000, 362500.699800, 362500.699900, 362500.699910, 362500.960000, 365000.614100, 365000.614800, 365000.699800, 365000.699900, 365000.699910, 365000.960000, 366000.614700, 366000.681000, 366000.681100, 366000.699800, 366000.699900, 366000.699910, 366000.960000, 315100.729100, 315100.799800, 315100.799900, 315100.799910, 315100.970000, 351000.742900, 351000.799800, 351000.799900, 351000.799910, 351000.970000, 361200.731200, 361200.731700, 361200.745800, 361200.799800, 361200.799900, 361200.799910, 361200.970000, 362200.701200, 362200.704100, 362200.731200, 362200.731700, 362200.733100, 362200.799800, 362200.799900, 362200.799910, 362200.970000, 362500.731800, 362500.799800, 362500.799900, 362500.799910, 362500.970000, 365000.731200, 365000.731700, 365000.731800, 365000.745200, 365000.799800, 365000.799900, 365000.799910, 365000.970000, 366000.722100, 366000.781000, 366000.781100, 366000.783100, 366000.799800, 366000.799900, 366000.799910, 366000.970000, 412000.742900
4100	Soziale Leistungen	312000.699800, 312000.699900, 312000.699910, 312000.960000, 312000.799800, 312000.799900, 312000.799910, 312000.970000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
5000	Förderung der Gesundheit und des Sports	412000.699800, 412000.699900, 412000.699910, 412000.960000, 421000.699800, 421000.699900, 421000.699910, 421000.960000, 424000.614700, 424000.699800, 424000.699900, 424000.699910, 424000.960000, 412000.731800, 412000.733200, 412000.799800, 412000.799900, 412000.799910, 412000.970000, 421000.729100, 421000.799800, 421000.799900, 421000.799910, 421000.970000, 424000.722100, 424000.783100, 424000.799800, 424000.799900, 424000.799910, 424000.970000
6000	Straßen und Wege	122000.699800, 122000.699900, 122000.699910, 122000.960000, 511000.631100, 511000.681000, 511000.681100, 511000.699800, 511000.699900, 511000.699910, 511000.960000, 534000.681000, 534000.681100, 534000.699800, 534000.699900, 534000.699910, 534000.960000, 541000.613100, 541000.614100, 541000.614200, 541000.632100, 541000.648200, 541000.648700, 541000.681000, 541000.688100, 541000.699800, 541000.699900, 541000.699910, 541000.960000, 541010.646100, 541010.699800, 541010.699900, 541010.699910, 541010.960000, 555000.613100, 555000.614100, 555000.614200, 555000.681000, 555000.699800, 555000.699900, 555000.699910, 555000.960000, 122000.727100, 122000.799800, 122000.799900, 122000.799910, 122000.970000, 511000.743100, 511000.781000, 511000.781100, 511000.785100, 511000.785300, 511000.799800, 511000.799900, 511000.799910, 511000.970000, 534000.781000, 534000.781100, 534000.785300, 534000.799800, 534000.799900, 534000.799910, 534000.970000, 541000.701200, 541000.703200, 541000.714100, 541000.722100, 541000.731100, 541000.731300, 541000.781000, 541000.799800, 541000.799900, 541000.799910, 541000.970000, 541010.722100, 541010.724100, 541010.799800, 541010.799900, 541010.799910, 541010.970000, 555000.731100, 555000.731300, 555000.781000, 555000.799800, 555000.799900, 555000.970000
7000	Abwasser	537000.632100, 537000.699800, 537000.699900, 537000.699910, 537000.960000, 537100.632100, 537100.699800, 537100.699900, 537100.699910, 537100.960000, 538000.632100, 538000.646100, 538000.699800, 538000.699900, 538000.699910, 538000.960000, 538020.699800, 538020.699900, 538020.699910, 538020.960000, 537000.724100, 537000.731200, 537000.744100, 537000.799800, 537000.799900, 537000.799910, 537000.970000, 537100.724100, 537100.731100, 537100.731200, 537100.744100, 537100.745200, 537100.799800, 537100.799900, 537100.799910, 537100.970000, 538000.722100, 538000.724100, 538000.727100, 538000.743100, 538000.744100, 538000.799800, 538000.799900, 538000.799910, 538000.970000, 538020.722100, 538020.724100, 538020.731100, 538020.782100, 538020.799800, 538020.799900, 538020.799910, 538020.970000
7600	Dorfgemeinschaftshaus	571000.641100, 573010.641100, 573010.681100, 573010.699800, 573010.699900, 573010.699910, 573010.960000, 573010.721100, 573010.724100, 573010.781100, 573010.783100, 573010.783200, 573010.785300, 573010.799800, 573010.799900, 573010.799910, 573010.970000
8000	Allgemeines Grundvermögen	111320.632100, 111320.641100, 111320.642100, 111320.681000, 111320.681100, 111320.682100, 111320.699800, 111320.699900, 111320.699910, 111320.960000, 281000.641100, 531000.651100, 531000.699800, 531000.699900, 531000.699910, 531000.960000, 532000.651100, 532000.699800, 532000.699900, 532000.699910, 532000.960000, 551000.699800, 551000.699900, 551000.699910, 551000.960000, 571000.613100, 571000.632100, 571000.648700, 571000.681000, 571000.699800, 571000.699900, 571000.699910, 571000.960000, 111320.722100, 111320.724100, 111320.744100, 111320.745200, 111320.781000, 111320.781100, 111320.782100, 111320.783100, 111320.785100, 111320.799800, 111320.799900, 111320.799910, 111320.970000, 531000.745700, 531000.799800, 531000.799900, 531000.799910, 531000.970000, 532000.745700, 532000.799800, 532000.799900, 532000.799910, 532000.970000, 551000.721100, 551000.722100, 551000.783100, 551000.799800, 551000.799900, 551000.799910, 551000.970000, 571000.701200, 571000.703200, 571000.704100, 571000.721100, 571000.722100, 571000.723100, 571000.724100, 571000.727100, 571000.731100, 571000.781000, 571000.782100, 571000.783100, 571000.799800, 571000.799900, 571000.799910, 571000.970000
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	611000.601100, 611000.601200, 611000.601300, 611000.602100, 611000.602200, 611000.603200, 611000.605100, 611000.611100, 611000.659100, 611000.699800, 611000.699900, 611000.699910, 611000.960000, 611000.734100, 611000.737200, 611000.743100, 611000.759200, 611000.799800, 611000.799900, 611000.799910, 611000.970000
9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	612000.656200, 612000.661700, 612000.689100, 612000.692635, 612000.692735, 612000.699800, 612000.699900, 612000.699910, 612000.960000, 612000.751700, 612000.759100, 612000.789100, 612000.792635, 612000.792735, 612000.799800, 612000.799900, 612000.799910, 612000.970000

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
11132022002	E-Automobil Carport							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
111320783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
111320783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
111320785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
111320681100 Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
11132022003	Rasenmäher							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
111320783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
11132023001	Grunderwerb							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	100.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
111320782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
111320782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-100.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600022001	Erwerb von beweglichen Sachen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000613100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600022002	Löschgruppenfahrzeug LF 10							
Einzahlungen	0	52.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	350.000	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0	350.000	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681000 Investitionszuweisungen vom Bund	0	52.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	-298.000	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023001	Schutzbekleidung							
Einzahlungen	800	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	4.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200	800	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)								
126000783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	4.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-3.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023002	Akkustrahler							
Einzahlungen	200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	1.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-1.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36600022001	Erneuerung Spielgeräte							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
366000783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
366000681100 Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
51100022001	Ortsentwicklungskonzept "Wohnbauentwicklung"							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
511000785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
511000681100 Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
53400022001	Wärmenetzkonzept							
Einzahlungen	60.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
534000785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
534000681000 Investitionszuweisungen vom Bund	60.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
534000681100 Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	60.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
57301023001	PV-Anlage Dorfgemeinschaftshaus							
Einzahlungen	43.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	95.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
573010681100 Investitionszuweisungen vom Land	43.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
573010785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	95.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
573010783100 Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro								
Saldo	-51.100	0	0	0	0	0,00	0	0,00
57301023002	Akustik/Belüftung Dorfgemeinschaftshaus							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
573010783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-5.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen	104.900	52.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	205.200	350.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-100.300	-298.000	0	0	0	0,00	0	0,00

3.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen¹

Erträge und Aufwendungen		2021				2022				2023			
		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000	21.100	7.100	-15.100	7.100	24.600	8.300	-17.500
111	Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000	21.100	7.100	-15.100	7.100	24.600	8.300	-17.500
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	400	32.600	800	-32.200	900	38.800	800	-37.900
122	Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
126	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	400	32.400	800	-32.000	900	38.600	800	-37.700
21	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	127.700	0	-127.700	0	134.300	0	-134.300
211	Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	42.600	0	-42.600	0	63.100	0	-63.100
217	Gymnasien, Kollegs	0,00	0,00	0,00	0,00	0	15.100	0	-15.100	0	20.700	0	-20.700
218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	70.000	0	-70.000	0	50.500	0	-50.500
22	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.500	0	-2.500	0	0	0	0
221	Sonderschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.500	0	-2.500	0	0	0	0
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
241	Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
27	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0	400	0	-400	0	300	0	-300
271	Volkshochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	0	-300	0	300	0	-300
272	Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200	1.700	0	-500	100	1.700	0	-1.600
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200	1.700	0	-500	100	1.700	0	-1.600
31	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000	2.500	0	-1.500	1.000	2.500	0	-1.500
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000	2.500	0	-1.500	1.000	2.500	0	-1.500
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300	67.900	0	-57.600	36.200	111.300	0	-75.100
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	36.000	52.300	0	-16.300
362	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	0	-300	0	3.300	0	-3.300
365	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400	65.800	0	-56.400	200	55.200	0	-55.000
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	900	1.800	0	-900	0	500	0	-500
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	0	-1.500	0	2.000	0	-2.000
421	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.000	0	-1.000	0	1.000	0	-1.000
424	Sportstätten und Bäder	0,00	0,00	0,00	0,00	0	500	0	-500	0	1.000	0	-1.000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	300	500	0	-200	300	10.500	0	-10.200
511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	300	500	0	-200	300	10.500	0	-10.200
52	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.300	2.000	-2.300	0	2.400	2.100	-2.400
523	Denkmalschutz und -pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.300	2.000	-2.300	0	2.400	2.100	-2.400
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900	24.000	0	-2.100	24.100	24.000	0	100
531	Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300	0	0	15.300	15.600	0	0	15.600
532	Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	800	0	0	800	1.100	0	0	1.100

Erträge und Aufwendungen		2021				2022				2023			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
534	Fernwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.700	0	-2.700	2.000	2.700	0	-700
537	Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000	6.300	0	-4.300	3.700	6.300	0	-2.600
538	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800	15.000	0	-11.200	1.700	15.000	0	-13.300
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	300	33.400	1.900	-33.100	800	34.800	2.100	-34.000
541	Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	300	33.400	1.900	-33.100	800	34.800	2.100	-34.000
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	900	10.600	0	-9.700	3.200	14.300	0	-11.100
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	2.300	3.100	0	-800
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.400	0	-2.400	0	3.000	0	-3.000
554	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	900	8.000	0	-7.100	900	8.000	0	-7.100
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0	7.000	4.500	-7.000	8.200	23.000	4.900	-14.800
571	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	7.000	4.500	-7.000	0	5.500	4.900	-5.500
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	8.200	17.500	0	-9.300
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	546.200	307.200	0	239.000	687.500	359.500	0	328.000
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	546.100	306.000	0	240.100	687.400	357.000	0	330.400
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	100	1.200	0	-1.100	100	2.500	0	-2.400
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	588.500	643.000	16.300	-54.500	769.400	784.100	18.200	-14.700

davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)
 Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)
 Einwohner (Ew.)

¹ einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen		2021						2022						2023					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500	17.900	-13.400	28.500	57.500	-29.000	5.600	21.800	-16.200	0	100.000	-100.000
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500	17.900	-13.400	28.500	57.500	-29.000	5.600	21.800	-16.200	0	100.000	-100.000
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100	26.100	-25.000	0	5.200	-5.200	300	31.600	-31.300	1.000	5.200	-4.200
	122 Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	126 Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100	25.900	-24.800	0	5.200	-5.200	300	31.400	-31.100	1.000	5.200	-4.200
21	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	127.700	-127.700	0	0	0	0	133.700	-133.700	0	0	0
	211 Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	42.600	-42.600	0	0	0	0	62.500	-62.500	0	0	0
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	15.100	-15.100	0	0	0	0	20.700	-20.700	0	0	0
	218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	70.000	-70.000	0	0	0	0	50.500	-50.500	0	0	0
22	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.500	-2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	221 Sonderschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.500	-2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
	241 Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
27	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	400	-400	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
	271 Volkshochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
	272 Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200	1.700	-500	0	0	0	100	1.700	-1.600	0	0	0
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200	1.700	-500	0	0	0	100	1.700	-1.600	0	0	0
31	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000	2.500	-1.500	0	0	0	1.000	2.500	-1.500	0	0	0
	315 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000	2.500	-1.500	0	0	0	1.000	2.500	-1.500	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400	66.600	-57.200	15.800	20.000	-4.200	36.200	111.300	-75.100	0	0	0
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	36.000	52.300	-16.300	0	0	0
	362 Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	3.300	-3.300	0	0	0
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400	65.800	-56.400	0	0	0	200	55.200	-55.000	0	0	0
	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	15.800	20.000	-4.200	0	500	-500	0	0	0
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	2.000	-2.000	0	0	0
	421 Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.000	-1.000	0	0	0	0	1.000	-1.000	0	0	0
	424 Sportstätten und Bäder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	0	0	0	1.000	-1.000	0	0	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	15.800	20.000	-4.200	0	10.000	-10.000	0	0	0
	511 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	15.800	20.000	-4.200	0	10.000	-10.000	0	0	0
52	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.300	-2.300	0	0	0	0	2.400	-2.400	0	0	0
	523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.300	-2.300	0	0	0	0	2.400	-2.400	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900	20.300	1.600	0	80.000	-80.000	22.100	20.300	1.800	60.000	0	60.000
	531 Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300	0	15.300	0	0	0	15.600	0	15.600	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen		2021						2022						2023					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
532	Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800	0	800	0	0	0	1.100	0	1.100	0	0	0
534	Fernwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	80.000	-80.000	0	0	0	60.000	0	60.000
537	Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000	6.300	-4.300	0	0	0	3.700	6.300	-2.600	0	0	0
538	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800	14.000	-10.200	0	0	0	1.700	14.000	-12.300	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300	31.300	-31.000	0	0	0	300	33.000	-32.700	0	0	0
541	Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300	31.300	-31.000	0	0	0	300	33.000	-32.700	0	0	0
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900	10.600	-9.700	0	0	0	900	12.200	-11.300	0	0	0
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.000	-1.000	0	0	0
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.400	-2.400	0	0	0	0	3.000	-3.000	0	0	0
554	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900	8.000	-7.100	0	0	0	900	8.000	-7.100	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	5.100	-5.100	0	0	0	5.000	10.500	-5.500	43.900	100.000	-56.100
571	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	5.100	-5.100	0	0	0	0	5.500	-5.500	0	0	0
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	0	43.900	100.000	-56.100
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546.200	307.200	239.000	0	0	0	687.500	359.500	328.000	0	0	0
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546.100	306.000	240.100	0	0	0	687.400	357.000	330.400	0	0	0
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	1.200	-1.100	0	0	0	100	2.500	-2.400	0	0	0
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	586.500	623.800	-37.300	60.100	182.700	-122.600	759.000	752.900	6.100	104.900	205.200	-100.300

	Fremde Finanzmittel			
--	---------------------	--	--	--